

#STOP5G (11)



DO, 14.11.2019 Franz Josef aus Graz

NEIN zu 5G – Sendung 11

WAS TUN IN ÖSTERREICH?
Rechtliche Schritte setzen!

Wissenschaft WARNT vor 5G

Was die Regierung zu 5G sagt

Die ersten rechtlichen Schritte

Raunz nicht – unterschreibe!

Rechtsfähigkeit entwickeln

Informiere dein soziales Umfeld

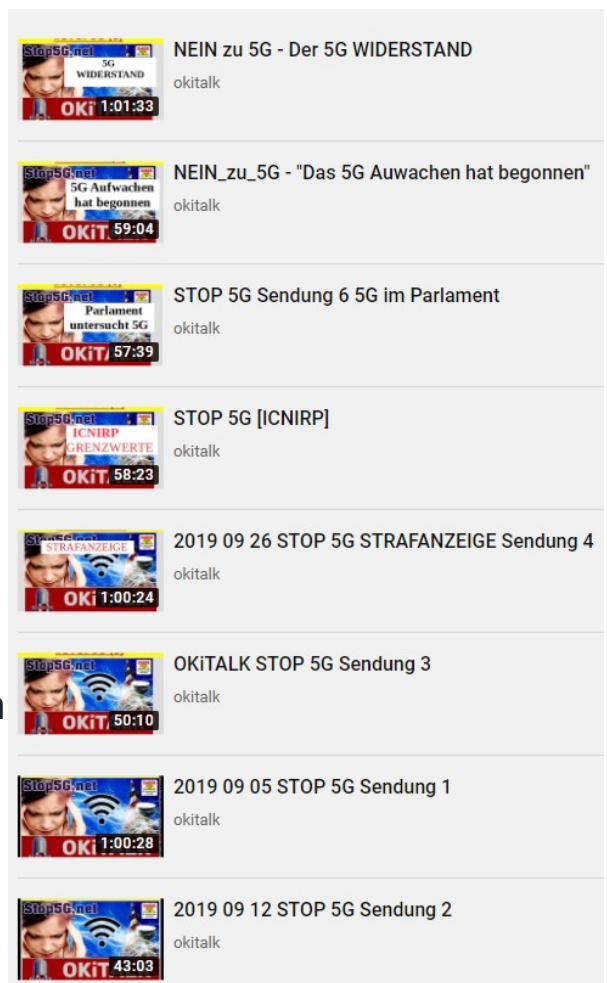
Informiere Entscheidungsträger

MatrixMedienkompetenz entwickeln

Der Widerstand wächst weltweit

Gesellschaftspolitisch bewusst werden

Bildet Netzwerke in eurer Gemeinde



[Playlist:](#)

Stellungnahme BMVIT

„Die in Österreich verbindlich geltenden Grenzwerte für Mobilfunksendeanlagen wurden von der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) festgelegt, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übernommen, von der Europäischen Union (EU) empfohlen und werden in Österreich verbindlich in der ÖVE-Richtlinie R 23-1:2017-04-01 festgesetzt. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft kann gesagt werden, dass es **keinen Nachweis für eine Gefährdung der Gesundheit durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks** unterhalb der von der WHO/ICNIRP empfohlenen Grenzwerte gibt.“

Wissenschaft WARNT vor 5G

Scientific American – das älteste und angesehenste Wissenschaftsmagazin der Welt (1852)

,more than 500 studies, have found harmful biologic or health effects

<https://blogs.scientificamerican.com/observations/we-have-no-reason-to-believe-5g-is-safe/>

Die rechtlichen Schritte sind eingeleitet – MACH MIT

Es bringt ERFOLG! (nix tun nutzt nix)

Gemeinde Maria-Alm verbant SMARTMETER

http://www.stop-smartmeter.at/Diverses/2019_07_Maria-Alm.pdf

NIEDERÖSTERREICH

Liebe Freunde.

Nachdem der flächendeckende 5G Mobilfunkausbau in Österreich **ohne Umweltprüfung** stattfinden soll, beabsichtige ich mit Eurer Unterstützung eine Petition, für die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für den NÖ Landtag, einzureichen. Solche Petitionen sollen auch in allen anderen Bundesländern eingebracht werden.

Der Ausbau des 5G Mobilfunknetzes soll gestoppt werden, bis die strategische Umweltprüfung abgeschlossen ist.

Die **Raumordnungsgesetze der Länder** sind jene Gesetze, welche die Siedlungsbereiche vor schädlichen Einflüssen schützen sollen. Für die Vollziehung dieser Gesetze sind die Regierungsmitglieder der Bundesländer zuständig und **verantwortlich**.

Die im Jahre 2019 geänderten Ausbaupläne der Bundesregierung für die flächendeckende Breitbandversorgung mit schnellem Internet sehen nun vor, dass dieser Ausbau nicht, wie vorher geplant nur mit Glasfaser- und Kupferkabel erfolgen soll, sondern dass vor allem in Siedlungsbereichen auch die gesundheitsschädliche 5G Funktechnik zur flächendeckenden Versorgung mit Breitband, mit angewendet werden soll.

Durch diese strategische Umweltprüfung soll die Anwendung der 5G Funktechnik für Siedlungsgebiete, als im Widerspruch mit den „generellen Leitzielen“ des NÖ Raumordnungsgesetzes, nachgewiesen werden, **damit diese gesundheitsschädliche Funktechnik im Bundesland NÖ nicht, in der von der Bundesregierung nunmehr in der „Breitbandinitiative 2030“ vorgesehenen Form, zur Anwendung kommt.**

Der flächendeckende Breitbandausbau für das schnelle Internet soll, wie in der Breitbandinitiative 2020 vorgesehen war, weiterhin nur mit den **strahlungsfreien Glasfaser- und Kupferleitungen** erfolgen.

Ich bitte um Unterstützung dieser Petition durch Deine/Ihre Unterschrift und durch Weiterleitung der Unterlagen per Mail an alle Interessierten, mit der Bitte Unterstützungsunterschriften, laut beiliegender Liste, zu sammeln und danach die Listen mit den Unterstützungsunterschriften **bis 20. Dezember 2019** an mich zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Berger

Martina Berger
Windmühlgasse 9/2/7
A-2100 Korneuburg

Korneuburg, am .2019

An den
Präsident des Niederösterreichischen Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landhausplatz 1, Haus 1a
3109 St. Pölten

Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Karl Wilfing.

In meinem Namen und im Namen der Unterstützer begehren wir, mittels dieser Petition, die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung zum bereits begonnenen flächendeckenden Ausbau des 5G Mobilfunknetzes in Niederösterreich, unter Zugrundelegung des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durchzuführen:

Petition

Gemäß Artikel 11 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 RGBL Nr. 142/1867 idgF.

Titel und Inhalt der Petition:

Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes im Bundesland NÖ, bis durch eine strategische Umweltprüfung im Sinne des § 1 (1) Lit 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) LGBl. Nr. 3/2015 festgestellt wurde, ob die Planung des BMVIT, betreffend den flächendeckenden Einsatz der Mobilfunktechnik 5G, mit den generellen Leitzielen im Sinne des §1 (2) 1. i) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 vereinbar ist.

Begründung:

Aus der Abhandlung des BMVIT zur „Breitbandstrategie 2030“ ist zu entnehmen, dass die im Jahr 2012 beschlossene Breitbandstrategie 2020 die Zielsetzung hatte, eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit, mit ultraschnellen Breitbandzugängen bis 2020 durch den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes, zu erreichen. Bis zur Erstellung dieser Abhandlung (1/2019) war Österreich mit dem Ausbau seines Glasfasernetzes, gegenüber vielen anderen Ländern, im Rückstand und erst mit 8,3% versorgt.

Dadurch, dass die Entwicklung und mögliche Umsetzung der 5G Funktechnik konkreter wurde, sieht nun die neue Ausbaustrategie des BMVIT es nicht mehr für notwendig an, das Glasfasernetz voll auszubauen. Der Vollausbau des Breitbandes in den Randbereichen (diese gibt es überall) soll künftig in Kombination mit der Funktechnik 5G erfolgen, dadurch wird es notwendig sein 5G auch flächendeckend anzuwenden, um die Ziele des flächendeckenden Breitbandausbaues zu erreichen.

In der Abhandlung des BMVIT zur „Breitbandstrategie 2030“ wird dazu ausgeführt:

*„Aufgrund der zunehmenden Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk liegt aus heutiger Sicht eine flächendeckende Gigabitfähige Versorgung auch dann vor, **wenn nicht jede abgelegene Immobilie direkt mit Glasfaser angebunden wird.**“*

*Mit der hier vorliegenden Breitbandstrategie 2030 werden die Rahmenbedingungen **für den österreichischen Weg** in die Gigabit-Gesellschaft formuliert, auf deren Grundlage die zur Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und koordiniert werden sollen. Die Breitbandstrategie 2030 baut dabei auf der Breitbandstrategie 2020 auf.“*

Einfacher ausgedrückt bedeutet die neue Strategie, dass das **strahlungsfreie** Glasfasernetz nur mehr soweit ausgebaut werden soll, als dieses auch für die Versorgung der **strahlungsintensiven** Sendeanlagen des 5G Funknetzes benötigt wird.

Dass diese vom BMVIT als „**Österreichischer Weg**“ vorgeschlagene „Breitbandstrategie 2030“ ohne ein auf gesetzlicher Basis durchgeführtes Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung etc.) eingeführt werden soll, geht aus der parlamentarischen Beantwortung Nr. 4119/AB vom 06.11.2019 (**Beilage 1**) hervor. Der WBF ist keine gesetzlich legitimierte Institution, um die schädlichen

Auswirkungen der flächendeckenden Erhöhung der Strahlenbelastung für die Gesamtbevölkerung, sowie für die Fauna und Flora, zu beurteilen. Die Entscheidung darüber ob diese Technologie (5G) flächendeckend in Österreich eingeführt werden soll, darf nicht alleine dem BMVIT, unter Beurteilung des WBF, überlassen werden, da bekannt ist, dass beide nach wie vor die Gesundheitsschädlichkeit der EMF (Mobilfunkstrahlung) leugnen. Siehe dazu die Verhaltensbeschwerde von Mag. Catharina Roland (Beilage 2).

Nachdem die Raumordnung nur auf den Gebieten des *Eisenbahnwesens, des Bergwesens, des Forstwesens und des Wasserrechts, nach Art. 10 bis 12 B-VG i. d. F. von 1929* in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung in die Kompetenz des Bundes fällt (Kompetenzerkenntnis des VfGH Slg. 2674/1954 [Raumordnung], **sind die Raumordnungsgesetze der Länder auf das Fernmeldewesen anzuwenden.**

Aus den vorgenannten Gründen liegt es in der **Verantwortung** und in der **Verpflichtung** der Entscheidungsträger der NÖ Landesregierung im Sinne des Artikel 4 Punkt 3. NÖ Landesverfassungsgesetz 1979, die neue „Breitbandstrategie 2030“ des BMVIT auf ihre Vereinbarkeit mit den generellen Leitzielen des NÖ Raumordnungsgesetzes hin, zu überprüfen.

Wir vertreten die Ansicht, dass die flächendeckende Anwendung der 5G Funktechnik mit den generellen Leitzielen des § 1 (1) Lit 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) LGBl. Nr. 3/2015 unvereinbar ist.

Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen im Lande Niederösterreich auf, dafür zu sorgen, dass die von der Bundesregierung bereits beschlossene „Breitbandinitiative 2030“ rückgängig gemacht wird und dass der flächendeckende Breitbandausbau auf Basis eines strahlungsfreien Glasfaserfestnetzes erfolgen soll, um die Bevölkerung nicht zusätzlich mit der gesundheitsschädlichen Mobilfunkstrahlung zu belasten.

In diesem Zusammenhang machen wir die verantwortlichen Entscheidungsträger noch darauf aufmerksam, dass bereits rd. 10% der Bevölkerung an Elektrohypersensibilität leidet und diese Bevölkerungsschicht schon durch den bisherigen Mobilfunkausbau, ohne Berücksichtigung der gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung, leiden. Auch dieser Umstand sollte bei der Umweltprüfung berücksichtigt werden, wozu wir auf den Punkt 28 (letzte Seite) der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 hinweisen (Beilage 3).

Mit freundlichen Grüßen

Martina Berger

Beilagen: Parlamentarische Beantwortung des BMVIT vom 06.11.2019
 Verhaltensbeschwerde Mag. Roland samt Beilagen
 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009
 Listen mit Unterstützungsunterschriften

Unterstützerin bzw. Unterstützer der Petition:				
<i>Titel der Petition:</i>				
<i>Ausbaustopp des vom <u>BMVIT</u> geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes im Bundesland NÖ, bis durch eine strategische Umweltprüfung im Sinne des § 1 (1) <u>Lit 15</u> NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ <u>ROG</u> 2014) <u>LGBl.</u> Nr. 3/2015 festgestellt wurde, ob die Planung des <u>BMVIT</u>, betreffend den flächendeckenden Einsatz der Mobilfunktechnik 5G, mit den generellen Leitzielen im Sinne des §1 (2) 1. i) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 vereinbar ist.</i>				
Vorname	Familienname	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	Adresse des Wohnsitzes im Bundesland Niederösterreich (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Eigenhändige Unterschrift

Die rechtlichen Schritte sind eingeleitet – MACH MIT

Sg. Damen und Herren LTAbsg.,

wie ich aus der Website des Steiermärkischen Landtags entnehmen konnte, findet am 12.11. 2019 die letzte Ausschußsitzung zu den Petitionen in dieser Gesetzgebungsperiode statt.

Im April dieses Jahres habe ich gemeinsam mit 400 Unterschriften von Unterstützern eine **Petition über eine Änderung des Steiermärkischen BauG. LGB. Nr. 59/1995 idgF** eingebracht.

Ich habe, im Zuge meiner Anhörung im Landtag im September dieses Jahres darauf hingewiesen, dass der Artikel I. unseres Bundesverfassungsgesetzes lautet:

„Österreich ist eine demokratische Republik, Ihr Recht geht vom Volk aus:“

Damit unsere Rechte vertreten werden, wählen wir in allen Bereichen Volksvertreter, so wie Sie, als Landtagsabgeordnete.

Unter diesem Blickwinkel habe ich, im Zuge meiner Anhörung im Landtag, an Sie die einfache Frage gestellt, warum Ihre Vorgänger, als Landtagsabgeordnete, ein Baugesetz beschlossen haben, das unsere Bürgerrechte einschränkt, indem es uns im Mobilfunkbereich das Recht der „Parteistellung“ aberkennt und wir dadurch in Baubewilligungsverfahren nicht mehr an der Entscheidung mitwirken können, und somit auch unsere „subjektiv-öffentlichen-Rechte“ des Gesundheitsschutzes nicht berücksichtigt werden. Die Parteistellung wird uns, in erster Linie, vom Gesetz aberkannt, da die Anrainer bei „Anzeigepflichtigen“ und „Bewilligungsfreien“ baulichen Anlagen keine Parteistellung haben. In zweiter Linie, eröffnet es aber auch dem Missbrauch bei den Genehmigungsverfahren Tür und Tor und so ist es landesweit Usus geworden, dass von den Baubehörden baubewilligungspflichtige Anlagen (Container) rechtswidrig mittels Anzeigeverfahren (mit)-genehmigt werden. Die an der Anhörung beteiligten Abgeordneten haben das verstanden und zum damaligen Zeitpunkt unsere Meinung geteilt.

Mit diesem Schreiben möchte ich auch jenen Abgeordneten, die bei meiner Anhörung im September nicht dabei waren, diesen Sachverhalt näherbringen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Sie für die von uns in der Petition beantragte Gesetzesänderung zur Rückgabe der Rechte an die Bürger, welche ihre Vorgänger den Bürgern aberkannt haben, durch Gelöbnis verpflichtet wären.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie diese Verpflichtung, welche Sie uns gegenüber eingegangen sind, auch erkennen und dementsprechend wahrnehmen werden und danke Ihnen daher bereits im Voraus dafür von ganzem Herzen.

Lassen Sie es nicht zu, dass demokratische Bürgerrechte weiterhin beschnitten und rechtswidrig Genehmigungsverfahren angewendet werden, welche in dieser speziellen Sache so nicht vorgesehen waren. Dulden Sie nicht weiterhin, dass Baubehörden missbräuchlich ein „falsches Verfahren“ anwenden, und damit vorsätzlich den Bürgern ihre Grundrechte aberkennen! Es ist IHRE Pflicht, als Vertreter unserer Interessen, jetzt, da wir Sie auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben, auch für uns aufzustehen und dementsprechend in unserem Sinne zu handeln. Und bitte denken Sie dabei auch an Ihre eigene Familie und Freunde, denn jene Gesetze, welche Sie beschließen, gelten für die Menschen in Ihrem direkten Umfeld ebenso.

Das Ergebnis Ihrer Abstimmung werden wir steiermarkweit und österreichweit unter allen Bürgerinitiativen verkünden....die Augen der Bürger sind gespannt auf Sie gerichtet, das Interesse ist natürlich groß, da es sich um das heikle Thema „Bürgerrechte“ handelt, das jeden von uns, auch im Hinblick auf die Einführung von 5G, irgendwann betreffen wird. Wir sehen Ihrer Abstimmung daher, auch als Entscheidungshilfe für die anstehenden Wahlen, mit großer Freude und Zuversicht entgegen, denn jetzt dürfen Sie uns beweisen, dass Sie uns Bürger dieses Landes verstanden haben, unser Anliegen ernst nehmen und Sie Ihr Ohr noch beim Volk haben, dem Sie verpflichtet sind. Wir Steirer möchten stolz auf Sie sein!! Seien Sie daher Vorbild für andere und entscheiden Sie weise im Sinne des Volkes. DANKE!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Monika Sylvester-Resch,

Sprecherin der Bürgerinitiative Nestelbach bei Graz

Petition

Unterschriftenliste einer von mehr als 100 Personen eingebrachten „qualifizierten“ Petition gem. § 32 Abs. 4 GeoIT an den Landtag Steiermark

Titel und Inhalt der Petition:

Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes in der Steiermark, bis durch eine Umweltprüfung im Sinne des § 4 Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) LGBl. Nr. 49/2010 idgF. die Beurteilung des Gesundheitsrisikos für die Bevölkerung und die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der flächendeckenden Anwendung dieser Technologie für alle Lebensbereiche, abgeschlossen ist.

Erstunterzeichnerin/Erstunterzeichner der Petition:

Vorname	Familienname	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	Adresse des Wohnsitzes in der Steiermark (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Eigenhändige Unterschrift
Monika	Sylvester-Resch	29.04.1962	Mitterlassnitzstrasse 22, 8302 Nestelbach bei Graz	

Zustelladresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Mitterlassnitzstrasse 22, A-8302 Nestelbach bei Graz

DOWNLOAD: https://archiv.okitalk.net/audio/2019/5G_Petition_nur_STEIERMARK_20191020.pdf

An die

Staatsanwaltschaft Wien, Landesgerichtsstraße 11, 1080 Wien

Betrifft: Strafanzeige von Frau Monika Sylvester-Resch vom 18.09.2019 gegen den Leiter der Obersten Fernmeldebehörde Dr. Christian Singer, Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien, wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs § 302 und des Verdachts der Gemeingefährdung im Sinne des §177 StGB.

Als Bürger dieses Landes schließe ich mich hiermit der Strafanzeige von Frau Monika Sylvester-Resch, zur Erhaltung und Verteidigung unserer Rechtsstaatlichkeit, an.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum	Adresse	Datum	Eigenhändige Unterschrift

Unterschriftenliste zur Unterstützung der Strafanzeige – ganz Österreich

DOWNLOAD: https://archiv.okitalk.net/audio/2019/10/2019-10-03_5G_Unterschriftenliste.pdf

BÜRGERRECHTE verstehen und erklären können

BundesverfassungsGESETZ:

§1 Österreich ist eine demokratische Republik. IHR RECHT GEHT VOM VOLK AUS

Hier steht nicht:

Die österr. Bundesländer sind Regionen der EU. Ihr Recht geht von der EU-Kommission aus.

Die Weichenstellung: **Direkte Gemeindedemokratie (Subsidiarität)** oder **Zentralistischer Faschismus**

StaatsgrundGESETZ im Verfassungsrang: (Grundrechte)

Ein Auszug:

Artikel 11. Das **Petitionsrecht** steht Jedermann zu.

Artikel 13. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine **Meinung** innerhalb der gesetzlichen Schranken **frei zu äußern**.

Artikel 17. Die **Wissenschaft** und ihre Lehre ist frei. (**100 Mrd. von der EU: HORIZON EUROPE**)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006>

Informiere Entscheidungsträger

Wissenschaft WARNT vor 5G

INFORMIERE deinen ARZT und Politiker!

Er braucht diese Informationen um verantwortungsvoll handeln zu können!

Ein Beispiel:

Email an meinen Arzt / gewählten Volksvertreter / Beamter:

Mein lieber Arzt / Politiker / Verwaltungsbeamter im Auftrag des Volkes unter Amtseid

Seien sie herzlichst ersucht, ihr Wissen über 5G zu erweitern.

Immer mehr Ärzte und Wissenschaftler melden sich zum 5G Strahlengau zu Wort

Dr. med. Joachim Mutter beim 5G Wissenskongress TOTAL VERSTRAHLT - WAS HILFT?

<https://www.youtube.com/watch?v=YggPdHa0m9U>

Scientific American – das älteste und angesehenste Wissenschaftsmagazin der Welt (1852)

,more than 500 studies, have found harmful biologic or health effects

<https://blogs.scientificamerican.com/observations/we-have-no-reason-to-believe-5g-is-safe/>

Ich bedanke mich vielmals für Ihr Interesse.

Schützen sie sich bitte selbst, ihre Familie und damit auch ihre Patienten/Wähler/Bürger.

Hochachtungsvoll

PS

Weiteres hier: [https://www.youtube.com/playlist?list=PLYQFmRcPTnxhKkLMBwGJWFV_-](https://www.youtube.com/playlist?list=PLYQFmRcPTnxhKkLMBwGJWFV_-VxRWSWsn)

[VxRWSWsn](https://www.youtube.com/playlist?list=PLYQFmRcPTnxhKkLMBwGJWFV_-VxRWSWsn)

Informiere dein soziales Umfeld

<http://stop-smartmeter.at/adressen.html>



Epoch Times Live: "Stopp 5G - Moratorium jetzt!"



<https://www.youtube.com/watch?v=CyclpdRY7uk>

Petitionen und weitere Infos hier: <http://pranaverein.at/igatex.dtx?content=%DFp5G-Studien>

Danish legal opinion concludes 5G contravenes human and environmental laws

<https://www.emfacts.com/2019/11/danish-legal-opinion-concludes-5g-contravenes-human-and-environmental-laws/>

Das 5G Waffensystem zur Vernichtung ALLEN LEBENS auf der Welt!

<https://www.youtube.com/watch?v=T9hostGpJs8>

CANADA

SaskPower ordered to remove all smart meters in the province

<https://globalnews.ca/news/1483134/saskpower-ordered-to-remove-all-smart-meters-in-the-province/>

5G Apokalypse - Das Ausrottungsereignis - Vollständig auf deutsch

https://www.youtube.com/watch?v=8Uka_S-vahI

Swiss Re Classifies 5G As "HIGH" Impact Emerging Risk In White Paper

<https://ehtrust.org/swiss-re-classifies-5g-as-high-risk-in-white-paper/>

5G – Eine Gefahr für die Gesundheit? - Dr. med. Joachim Mutter - Mobilfunk, Schadstoffe, 02.06.2019

<https://www.youtube.com/watch?v=YgqPdHa0m9U>

Überraschende Warnung der NASA: 5G hat ein Problem, das viele Menschen töten könnte

<https://presse-augsburg.de/ueberraschende-warnung-der-nasa-5g-hat-ein-problem-das-viele-menschen-toeten-koennte/503777/>

Wer viel Geld hat, hat viel Einfluss: das demonstriert René Benko gerne.

<https://zackzack.at/2019/11/14/benkos-bonzenfest-kurz-gusenbauer-rendi-wagner-zu-gast/>